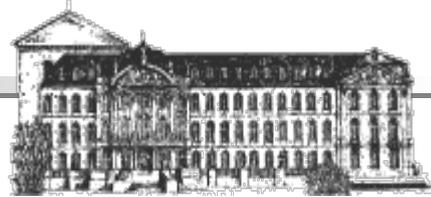


ADD

Bezirkspersonalrat BBS



BPR BBS jetzt online

www.bpr-bbs.de



BPR - Informationen

März 2015

2013 – 2017

Nr. 3

Rheinland - Pfalz



Bezirkspersonalrat Berufsbildende Schulen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

BEZIRKSPERSONALRAT

der staatlichen Lehrerinnen und Lehrer
an berufsbildenden Schulen bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Trier

54290 Trier

Willy-Brandt-Platz 3

☎ 0651 - 9494-439

Fax 0651 - 9494-422

E-Mail: BPR.BBS@add.rlp.de

Web: www.bpr-bbs.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Mitte des Schuljahres 2014/2015 möchten wir Sie mit unserer BPR-Info Nr. 3 über aktuelle Entwicklungen und die Ergebnisse unserer Arbeit informieren:

Themen	Seite
1. Personal- und Unterrichtssituation	3
1.1 Unterrichtsversorgung in den Schulaufsichtsbezirken	3
1.2 Einstellungen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2014/2015	5
1.3 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 03.11.2014	6
2. Beförderungsverfahren von A13 nach A14 zum 18. Mai 2015	9
3. Eigenbewirtschaftungsmittel für Studienfahrten, Schulwanderungen, Unterrichtsgänge, Klassen- und Kursfahrten im Haushaltsjahr 2015	10
4. Möglichkeiten der Einführung in das Einweisungsjahr zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer mit beratenden Aufgaben (FLmbA) im Schulaufsichtsbezirk Koblenz	11
5. Mitbestimmungs- bzw. Informationsrecht des BPR BBS über die getroffenen Stufenfestsetzungsentscheidungen nach § 30 Landesbezahlungsgesetz	11
6. Unfallversicherungsschutz für Lehrkräfte, die als Prüferinnen und Prüfer im Rahmen von Kammerprüfungen tätig sind	11
7. Mitbestimmung der Bezirkspersonalräte im Rahmen der Einstufung nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L	12
8. Projekt EQuL – Hinweise zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge	13
9. Interessantes in Kürze	14
Sowie: Beitrag von Michael Haupt: Aus der Arbeit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten	15
Bürozeiten des BPR / Anschriften der Personalratsmitglieder	16

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kurt Flöck, stellv. Vorsitzender

1. Personal- und Unterrichtssituation

1.1 Unterrichtsversorgung in den Schulaufsichtsbezirken

Im Schulaufsichtsbezirk **Rheinhausen-Pfalz** lag der **Unterrichtsausfall** zum Stichtag des Gliederungsplans am 15.10.2014 für das Schuljahr 2014/2015 bei durchschnittlich **5,6 %**. Unter Berücksichtigung der Einstellungen zum 01.11.2014 ergibt sich ein Unterrichtsausfall von **4,3 %**.

Für die Einstellungen zum Schuljahresanfang und zum 03.11.2014 standen im Schulaufsichtsbezirk Rheinhausen-Pfalz 89 Stellen zur Verfügung, die im Wesentlichen besetzt wurden. Die Referendarinnen und Referendare, die ihre Ausbildung zum 31.10.2014 beendeten, konnten zum größeren Teil in eine Planstelle übernommen werden. Eingestellt wurde insbesondere in Bedarfsfächern und an Schulen mit hohem Unterrichtsausfall.

Im Vergleich zum Schuljahr 2013/2014 sanken die Schülerzahlen im Schulaufsichtsbezirk Rheinhausen-Pfalz insgesamt um 790 Schüler/-innen, wobei sich die Anzahl der Klassen deutlich reduzierte. Insgesamt wurden 65 Klassen weniger eingerichtet (Bildungsgänge mit wachsenden bzw. schrumpfenden Schüler-/Klassenzahlen wurden hierbei bereits verrechnet).

Insbesondere im **Berufsschulbereich** gingen die Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 943 Schüler/-innen zurück, wobei 69 Klassen weniger gebildet wurden. Das **Berufsvorbereitungsjahr** weist im Vergleich zum Vorjahr hinsichtlich der Schüler- und Klassenzahlen hingegen Zuwächse auf. Bei einem Anstieg der Schülerzahlen um 50 Schüler/-innen wurden vier zusätzliche Klassen eingerichtet. In der längerfristigen Betrachtung seit dem Schuljahr 2010/2011 ist im BVJ-Bereich allerdings ein Rückgang der Schüler- und Klassenzahlen festzustellen.

Schülerrückgänge sind auch in der **Berufsfachschule II** zu beobachten. Insgesamt sank die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr im Bezirk Rheinhausen-Pfalz um 114 und die Klassenzahl um 4. In der Berufsfachschule I wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Schülerzahlen um 107 Schüler/-innen festgestellt, sieben zusätzliche Klassen wurden gebildet. In der längerfristigen Betrachtung seit dem Schuljahr 2010/2011 wird deutlich, dass die Schüler- und Klassenzahlen in den **Berufsfachschulen I und II** deutlich zurückgehen.

Im Bereich der **Höheren Berufsfachschule** stiegen die Schülerzahlen leicht, es wurden allerdings drei HBF-Klassen weniger eingerichtet. In der **Berufsoberschule I** führten die Rückgänge bei den Schülerzahlen dazu, dass vier Klassen weniger eingerichtet wurden. In der Berufsoberschule II war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Schülerzahlen um 44 Schüler/-innen festzustellen, eine weitere Klasse wurde gebildet.

Die Schülerzahlen bzw. Klassen/Kurse in den **Beruflichen Gymnasien** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr positiv. Die Schülerzahlen in Rheinhausen-Pfalz stiegen um 142 Schüler/-innen, die Anzahl der Klassen erhöhte sich um drei.

Im Bereich der **Fachschulen** konnten ebenfalls Zuwächse bei den Schülerzahlen festgestellt werden. Insgesamt wurden im Fachschulbereich im Vergleich zum Vorjahr 123 Schüler/-innen mehr eingeschult und drei zusätzliche Klassen eingerichtet.

Der **Unterrichtsausfall** im Schulaufsichtsbezirk **Koblenz** lag zum Stichtag des Gliederungsplans am 15.10.2014 bei durchschnittlich **5,7 %**. Durch die Einstellungen zum 01.11.2014 konnte der Ausfall auf **4,7 %** gesenkt werden.

Den Absolventen des Studienseminars Neuwied, die ihre Ausbildung zum 01.11.2014 abschlossen, konnte ein Einstellungsangebot unterbreitet werden. Im Zeitraum Oktober bis November 2014 wurden 34 Einstellungen durchgeführt.

Im Schulaufsichtsbezirk Koblenz ist im **Berufsschulbereich** wie auch in den letzten drei Jahren ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen zu beobachten.

Die Schülerzahlen im BVJ-Bereich entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr konstant. Im Vollzeitbereich ist im Schuljahr 2014/2015 eine Zunahme der Schülerzahlen in den Klassen der Höheren Berufsfachschule, den Fachschulen sowie im beruflichen Gymnasium festzustellen. Auch in der BF 1 legten die Schülerzahlen im aktuellen Schuljahr zu.

Im **Schulaufsichtsbezirk Trier** lag der **Unterrichtsausfall** zum Stichtag des Gliederungsplans am 15.10.2014 bei **5,6 %**. Die Einstellungen zum 01.11.2014 führten zu einem Rückgang des Unterrichtsausfalls auf **4,5 %**.

Allen Referendarinnen und Referendaren, die ihre Ausbildung am Studienseminar Trier zum 31.10.2014 beendeten, konnte ein Einstellungsangebot auf Planstelle bzw. auf PES-Stelle unterbreitet werden. Zehn Einstellungen wurden im Schulaufsichtsbezirk Trier realisiert. Die anderen Absolventen des Studienseminars Trier konnten in den Schulaufsichtsbezirken Rheinhessen-Pfalz und Koblenz versorgt werden. Zum 01.11.2014 wurde ein Fachlehrer in der Fachrichtung Elektrotechnik und eine Fachlehrerin in der Fachrichtung Pflege in die pädagogische Ausbildung übernommen. Zudem wurde zum 01.11.2014 ein Seiteneinsteiger (Fächer: Elektrotechnik/Mathematik) eingestellt.

Der Trend der letzten Jahre setzt sich fort. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Schülerzahlen in der Summe um 209 Schüler/-innen, wobei sich die Anzahl der Klassen um 8 reduzierte (Bildungsgänge mit wachsenden bzw. schrumpfenden Schülerzahlen wurden hierbei bereits verrechnet). Die Ursachen für den Schülerrückgang liegen überwiegend im **Berufsschulbereich** und im **Bereich der Höheren Berufsfachschule**. Im Berufsschulbereich gingen ca. 400 Schüler/-innen verloren, wobei sich die Anzahl der Klassen um 20 reduzierte. Deutliche Schülerrückgänge wurden im Bereich der **Höheren Berufsfachschule** festgestellt. Hier ging die Anzahl der Schüler/-innen um ca. 60 zurück, die Klassenzahl reduzierte sich um vier Klassen. Rückgänge bei den Klassenzahlen mussten auch bei der BOS I und der dualen Berufsoberschule festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr gingen 61 Schüler/-innen verloren; es wurde eine Klasse weniger eingerichtet.

Die Schülerzahlen und Klassenzahlen im **BVJ-Bereich** sind hingegen auch im Bezirk Trier gestiegen. Es wurden sechs weitere Klassen gebildet, die Schülerzahl wuchs um 99 Schüler/-innen an. Auch die **Berufsfachschule II** erfreute sich im Schulaufsichtsbezirk Trier einer höheren Beliebtheit. Hier konnten zwei Klassen mehr als im Vorjahr gebildet werden.

Die **Fachschulen** entwickelten sich hinsichtlich der Klassenbildung und Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr uneinheitlich. Die **Fachschulen Altenpflege** und **Sozialwesen** weisen wachsende Schülerzahlen und Klassenzahlen aus. In der Fachschule Technik nahm die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 51 Schüler/-innen zu und zwei zusätzliche Klassen wurden gebildet. Die Fachschule Wirtschaft verzeichnete leicht steigende Schülerzahlen bei gleicher Anzahl der Klassen. Bei den **Beruflichen Gymnasien** war einen Anstieg der Schülerzahlen um 64 Schüler/-innen festzustellen, die Anzahl der Klassen stieg um drei Klassen.

1.2 Einstellungen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2014/2015

Im Zeitraum 1. August 2014 bis 31. Januar 2015 wurden im **höheren Dienst** 158 Lehrkräfte in den Schuldienst an berufsbildenden Schulen eingestellt; davon 150 im Beamtenverhältnis und acht als Beschäftigte im Tarifvertrag TV-L. Unter den 158 eingestellten Lehrkräften finden sich 27 Kolleginnen und Kollegen mit dem 2. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien.

In nachfolgender Übersicht wird die Verteilung auf die Schulaufsichtsbezirke der im ersten Schulhalbjahr 2014/2015 im **höheren Dienst** eingestellten Kolleginnen und Kollegen dargestellt:

Schulaufsichtsbezirk	Einstellungen insgesamt	davon im Beamtenverhältnis	davon im Beschäftigtenverhältnis
Neustadt	80 (Stellenanteile: 76,83)	77 (Stellenanteile: 74,08)	3 (Stellenanteile: 2,75)
Koblenz	59 (Stellenanteile: 56,04)	54 (Stellenanteile: 52,04)	5 (Stellenanteile: 4,00)
Trier	19 (Stellenanteile: 17,75)	19 (Stellenanteile: 17,75)	0 (Stellenanteile: 0,00)
Σ	158 (Stellenanteile: 147,62)	150 (Stellenanteile: 140,87)	8 (Stellenanteile: 6,75)
Stellenanteil = Anteil in vollen Planstellen			

Ein Blick auf die Erstfächer der neu eingestellten Lehrkräfte im **höheren Dienst** zeigt, dass im **gewerblich-technischen Bereich** 29mal erfolgreich eingestellt werden konnte. Im **kaufmännischen Bereich** wurde 59mal erfolgreich eingestellt, davon 9 Kolleginnen und Kollegen mit der Fächerkombination BWL/Mathematik, 12 Kolleginnen und Kollegen mit den Fächern BWL/Sozialkunde und 3 Bewerber/-innen mit der Kombination BWL/VWL.

Mit der Fächerkombination **Pädagogik/Psychologie** wurden 5 Kolleginnen und Kollegen in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Weiterhin wurden 2 Kolleginnen/Kollegen mit dem Erstfach **Sozialpädagogik** eingestellt. Jeweils ein(e) Bewerber/-in mit dem Erstfach Gesundheitslehre bzw. Pflegewissenschaft konnten eingestellt werden.

Insgesamt wurden 57 Kolleginnen und Kollegen eingestellt, die **allgemeinbildende Fächer** unterrichten, davon 30 mit dem Erstfach Deutsch und 10 mit dem Erstfach Englisch.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, in welchen Erstfächern in den drei Schulaufsichtsbezirken eingestellt wurde:

Erstfächer	Schulaufsichtsbezirke (SAB)			Summe über alle SAB
	Rheinhes- sen- Pfalz	Koblenz	Trier	
Bautechnik	0	5	0	5
Biologie	5	0	0	5
Betriebswirtschaftslehre	36	17	6	59
Chemie	3	0	0	3
Deutsch	14	10	6	30
Elektrotechnik	0	5	2	7
Englisch	5	3	2	10
Französisch	0	1	0	1
Geschichte	0	1	0	1
Gestaltungstechnik	1	0	0	1
Gesundheitslehre	1	0	0	1
Holztechnik	0	1	0	1
Informatik	2	1	0	3
Körperpflege	2	1	0	3
Katholische Religion	0	1	0	1
Mathematik	1	2	0	3
Metalltechnik	3	3	3	9
Nahrungstechnologie	1	2	0	3
Pädagogik	1	4	0	5
Pflegewissenschaft	1	0	0	1
Physik	1	0	0	1
Sozialkunde	2	0	0	2
Sozialpädagogik	0	2	0	2
Sport	1	0	0	1
Summe	80	59	19	158

1.3 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 03.11.2014

Für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 03.11.2014 lagen **193** Bewerbungen vor, von denen **110** zugelassen wurden (**100** mit Lehramtsausbildung, **10** Quereinsteiger/-innen). Von den **110** zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern nahmen **20** (18 Bewerber/-innen mit Lehramtsausbildung, zwei Quereinsteiger/-innen) die ihnen angebotenen Ausbildungsstellen aus unterschiedlichen Gründen nicht an. Teilweise wurden Angebote aus anderen Bundesländern bevorzugt oder das Studium konnte nicht fristgerecht beendet werden, so dass die Bewerbung auf einen späteren Einstellungstermin verschoben wurde. Andere Bewerber/-innen haben ihre Bewerbung aus privaten Gründen verschoben.

Zum 3. November 2014 stellte das Land Rheinland-Pfalz insgesamt **90 Referendarinnen und Referendare** in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ein. Im Einstellungsvolumen enthalten sind **8 Quereinsteiger/-innen**, also Hochschulabsolventen ohne Lehramtsstudium. Deren Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt nur im Bedarfsfall und nach vorherigem Kolloquium, in dem die Eignung für den Vorbereitungsdienst festgestellt wird. Der BPR BBS begleitete im Rahmen seines Wächteramtes alle Kolloquien zur Zulassung der Quereinsteiger/-innen.

Schon zu den Einstellungsterminen 01.11.2013 und 01.05.2014 war festzustellen, dass der Anteil der Bewerber/-innen mit der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder die Sekundarstufe 2 deutlich gestiegen ist. Die Ursache für diese Entwicklung liegt insbesondere in den begrenzten Zugangsmöglichkeiten zum Vorbereitungsdienst im Gymnasialbereich.

Von den **90** Referendarinnen und Referendaren, die zum 03.11.2014 eingestellt wurden, haben lediglich **38** Lehramtsanwärter/-innen einen Studienabschluss für den BBS-Bereich. Von den anderen Lehramtsanwärter/-innen haben **44** die erste Staatsprüfung für Gymnasien bzw. den Sekundarbereich 2 und **8** einen sonstigen Studienabschluss abgelegt, zum Teil in Fächern, für die im BBS-Bereich gegenwärtig nur noch ein begrenzter Bedarf besteht. Der **Bedarf** in den Fächern **Deutsch, Sport, in den Fremdsprachen und in den Sozialwissenschaften** hat sich soweit **reduziert**, dass diese Fachrichtungen für den Quereinstieg ausgeschlossen sind.

Unter Bedarfsgesichtspunkten ist zu befürchten, dass die Vielzahl der Referendarinnen und Referendare mit Gymnasialabschluss, die an den Studienseminaren im BBS-Bereich ihre Ausbildung absolvieren, nicht in eine Planstelle im BBS-Bereich übernommen werden können.

Zusätzlich wurden im Rahmen des **Seiteneinstiegs** im Schulaufsichtsbezirk Trier ein Bewerber mit den Fächern Elektrotechnik und Mathematik und im Schulaufsichtsbezirk Rheinhessen-Pfalz ein Bewerber mit den Fächern Pädagogik und Psychologie eingestellt.

Die Zuweisung der Lehramtsanwärter/-innen auf die Schulaufsichtsbezirke zeigt die nachfolgende Tabelle:

Zuweisung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern zum 3. November 2014				
Schulaufsichtsbezirk	Studien-seminar	Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern		
		Gesamtzahl	davon Absolventinnen/Absolventen mit Lehramtsstudium	davon Quereinsteiger/-innen
Koblenz	Neuwied	26	21	5
Neustadt	Kaiserlautern	11	11	0
	Speyer	18	16	2
	Mainz	17	17	0
Trier	Trier	18	17	1
Summe		90	82	8

Nachfolgende Übersicht stellt die Fächerkombinationen und deren Häufigkeit dar:

Fächerkombinationen der Lehramtsanwärter/-innen zum 03.11.2014															
Erstfach	Zweifach														Gesamt
	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Ethik	Ev. Religion	Französisch	Informatik	Kath. Religion	Mathematik	Psychologie	Sozialkunde	Spanisch	Sport	
Bautechnik								1						1	2
Biologie		1													1
Chemie											1				1
Deutsch				2	3		1		2			5	1		14
Elektrotechnik						1				1					2
Englisch			1								1		3	2	7
Ernährung		2													2
Ethik			2									2			4
Ev. Religion							1								1
Gestaltungstechnik			1												1
Gesundheitslehre	1														1
Holztechnik												2		1	3
Kath. Religion		1	1												2
Mathematik									1			1			2
Metalltechnik										2		1			3
Musik		2													2
Pädagogik												2			2
Pflege	1														1
Physik														1	1
Sozialkunde			1		1				1					1	4
Sozialpädagogik											2				2
Sport				1						2		5			8
Textil/Bekleidung									1						1
Wirtschaft	2		5	3	1		1	1	1	1		5		3	23
Gesamt	4	6	11	6	5	1	3	2	6	6	3	24	4	9	90

Zur **Einstellung für den Quereinstieg zum 1. Mai 2015** finden folgende Fachrichtungen **besondere Berücksichtigung**: Metalltechnik, Gesundheit (**nicht Tiermedizin**), Pflege, Sozialpädagogik (**nicht in Kombination mit Soziologie**), Informatik (mit Schwerpunkt technische Informatik), Mathematik, Physik und Chemie.

Zur **Einstellung für den Quereinstieg zum 1. November 2015** finden folgende Fächer **besondere Berücksichtigung**: Metalltechnik, Gesundheit (**nicht Tiermedizin**), Pflege, Sozialpädagogik (**nicht in Kombination mit Soziologie**), Informatik (mit Schwerpunkt technische Informatik), Mathematik, Physik, Chemie und **- neu aufgenommen -** Elektrotechnik.

Dagegen werden **zu den Einstellungsterminen 01.05. und 01.11.2015** folgende Erstfächer vom Quereinstieg **komplett ausgeschlossen**: Bautechnik (Diplom/Master), Architektur (Diplom/Master), Holztechnik (Diplom/Master), Betriebswirtschaft/Wirtschaft (Diplom/Master), Sozial-/Kulturwissenschaften (Diplom/Master) – **außer Psychologie (Diplom/Master)**, Agrar-/Forstwissenschaften (Diplom/Master), Biologie (Diplom/Master), Volkswirtschaft (Diplom/Master), Umweltwissenschaften (Diplom/Master), Pharmazie (Staatsexamen), Geographie (Diplom/Master), Deutsch (Diplom/Master), Fremdsprachen (Diplom/Master) und Sport (Diplom/Master).

Wichtig für Quereinsteiger/-innen!

- Bei einer freiwilligen Verschiebung der Bewerbung auf einen späteren Einstellungstermin sollten **Quereinsteiger/-innen** bedenken, dass ihre jeweilige Fächerkombination zu diesem Termin ggf. ausgeschlossen ist.
- Im Falle einer im Kolloquium bzw. Einstellungsgespräch festgestellten Nichteignung („zur Zeit nicht geeignet“) und bei Erfüllung etwaiger damit verbundener Auflagen (z.B. Durchführung eines Schulpraktikums) ist trotz der Erfüllung dieser Auflagen **eine Zulassung** zu einem Kolloquium für einen späteren Einstellungstermin **nicht** garantiert.

Für die Einstellung im **Seiteneinstieg** an berufsbildenden Schulen zum **01.05.2015** wurden in den Schulaufsichtsbezirken nachfolgend aufgeführte Bedarfsfächer festgelegt:

Region	Schulaufsichtsbezirk Koblenz	Schulaufsichtsbezirk Neustadt	Schulaufsichtsbezirk Trier
Fächer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitslehre (außer Tiermedizin) ▪ Informatik/Informationstechnik ▪ Metalltechnik ▪ Pflegewissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitslehre (außer Tiermedizin) ▪ Informatik/Informationstechnik ▪ Mathematik ▪ Metalltechnik ▪ Pflegewissenschaften ▪ Pädagogik bevorzugt ▪ Sozialpädagogik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitslehre (außer Tiermedizin) ▪ Metalltechnik ▪ Pflegewissenschaften

2. Beförderungsverfahren von A13 nach A14 zum 18. Mai 2015

Die Modalitäten für die Verteilung der Beförderungsmöglichkeiten auf den Sektor 1, den Sektor 2 und auf die sogenannte Poolliste sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Für die Beförderungen von A13 nach A14 konnten zum 18. Mai 2015 im Vergleich zu den Vorjahren auch im BBS-Bereich erfreulicherweise mehr Stellen zur Verfügung gestellt werden. Für die berufsbildenden Schulen stehen landesweit insgesamt **118** Beförderungsstellen zur Verfügung (2014: 108 Stellen, 2013: 110 Stellen, 2012: 109 Stellen, 2011: 112 Stellen, 2010: 111 Stellen, 2009: 104 Stellen).

Nach Abzug von **5** Beförderungsmöglichkeiten zur **Bildung eines Pools** für Lehrkräfte, die beispielsweise wegen Elternzeit oder Auslandsschuldienst nicht an der Schule präsent sind, verbleiben **113** Beförderungsmöglichkeiten für die Sektoren 1 und 2. Im **Sektor 1** werden den Schulen **80 % (90 Stellen)** direkt zugewiesen, **20 % (23 Stellen)** werden landesweit durch die ADD im **Sektor 2** vergeben.

3. Eigenbewirtschaftungsmittel für Studienfahrten, Schulwanderungen, Unterrichtsgänge, Klassen- und Kursfahrten im Haushaltsjahr 2015

Den öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz stehen im Haushaltsjahr 2015 **Eigenbewirtschaftungsmittel** für Studienfahrten, Schulwanderungen, Unterrichtsgänge, Klassen- und Kursfahrten in Höhe von 479.800,00 € zur Verfügung. Davon entfallen auf die **berufsbildenden Schulen 49.750,00 €** (1.285,00 € weniger als im Vorjahr bei geringfügig gestiegenem Gesamtvolumen für alle Schularten).

Bei den berufsbildenden Schulen richtet sich die Verteilung der Mittel nach der Anzahl der jeweiligen Voll- und Teilzeitklassen. Geplant ist eine Zuweisung von **20,00 € je Vollzeitklasse**. Die Teilzeitklassen erhalten jeweils wie in den Vorjahren ein Viertel der für die Vollzeitklassen geplanten Zuweisung (= **5,00 € je Teilzeitklasse**). Die Zuweisungsbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,00 €/Klasse bei Vollzeitklassen und 0,50 €/Klasse bei Teilzeitklassen gesunken.

Da die Eigenbewirtschaftungsmittel auch im letzten Haushaltsjahr nicht vollständig von den Schulen verausgabt wurden, werden die Schulen **gebeten, so schnell wie möglich** zu melden, in welchem Umfang Mittel benötigt bzw. welche Mittel freigegeben werden, damit diese anderen Schulen für Schulfahrten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können. Im **BBS-Bereich** verblieben im Haushaltsjahr 2014 insgesamt **7.662,93 €** als **Restmittel**, die von den Schulen nicht in Anspruch genommen und die auch nicht durch die Schulen per Rückmeldung freigegeben wurden.

Reisekosten müssen innerhalb einer **Ausschlussfrist 6 Monate** beantragt werden. Laut Rechtsauffassung des Ministeriums für Finanzen (Schreiben vom 30.12.2002, Az.: P1700 A-414) ist die Frist auch dann gewahrt, wenn die sachliche Richtigkeit innerhalb dieses Zeitraumes auf der jeweiligen Reisekostenabrechnung per Datum und Unterschrift der Schulleitung bestätigt wird. Beachten Sie bitte, dass bei Übernachtungen in einem Hotel eine detaillierte Rechnung (**getrennt nach Übernachtung und Verpflegung**) beigefügt wird. **Freiplätze bezüglich Fahrt, Verpflegung und Unterkunft** dürfen **ausschließlich von den Aufsichtspersonen** in Anspruch genommen werden. Wegen des Kassenschlusses der Reisekostenstelle sollten die **letzten Reisekostenanträge bis zum 15.11.2015** vorgelegt werden.

Die Rückmeldung nicht benötigter Mittel soll bis spätestens zum 01.11.2015 erfolgt sein.

Bitte weisen **Sie als Örtliche Personalräte** Ihre Kolleginnen und Kollegen darauf hin, dass **Reisekosten für Schulfahrten beantragt** werden und achten Sie bitte mit darauf, dass die **Rückmeldung nicht benötigter Mittel durch die Schule frühestmöglich** erfolgt.

4. Möglichkeiten der Einführung in das Einweisungsjahr zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer mit beratenden Aufgaben (FLmbA) im Schulaufsichtsbezirk Koblenz

Der Bezirkspersonalrat BBS hatte sich im Vorjahr mit Nachdruck für die Ausschreibung von sechs Stellen zur Übernahme in das Einführungsjahr zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer mit beratenden Aufgaben im Schulaufsichtsbezirk Koblenz eingesetzt, da sich hier im Vergleich zu den anderen Schulaufsichtsbezirken das Verhältnis von Lehrkräften für Fachpraxis zu Fachlehrern/-innen mit beratenden Aufgaben am ungünstigsten darstellt. Die Übernahme in das Einführungsjahr zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer mit beratenden Aufgaben sollte für sechs Kolleginnen und Kollegen entsprechend im Herbst 2014 erfolgen, musste jedoch Ende November seitens der ADD mit Billigung des Bezirkspersonalrates BBS gestoppt werden, da sich herausstellte, dass sowohl die Ausschreibung wie auch das durchgeführte Auswahlverfahren formale Fehler enthielten. Alle bereits schriftlich erfolgten Zusagen auf die Übernahme in das Einführungsjahr wurden von der ADD entsprechend zurückgenommen. Die Modalitäten einer neuerlichen Ausschreibung der Stellen werden gegenwärtig geklärt.

5. Mitbestimmungs- bzw. Informationsrecht des BPR BBS über die getroffenen Stufenfestsetzungsentscheidungen nach § 30 Landesbesoldungsgesetz

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) hält laut Aussage der ADD ein Mitbestimmungsrecht bzw. ein Informationsrecht der Bezirkspersonalräte über die Festsetzung der Erfahrungsstufen (ehemals Dienstaltersstufen) bei neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen im Beamtenverhältnis für nicht zulässig, da die Stufenfestsetzungsbescheide Teil der Personalakte seien und sich damit dem Informationsrecht der Personalräte entzögen. Darüber hinaus hat das ISIM Zweifel, ob die Vorlage der Stufenfestsetzungsbescheide für die Aufgabenerfüllung der Bezirkspersonalräte überhaupt erforderlich sei. Die Bezirkspersonalräte vertreten hingegen die Auffassung, dass eine Zustimmung zu einer Einstellung nur erfolgen könne, wenn seitens der Personalvertretung die korrekte Einstufung nachvollzogen werden könne. Die Bezirkspersonalräte aller Schularten werden an dieser Stelle mit Nachdruck ihr Informationsrecht bzw. Mitbestimmungsrecht einfordern. Gegenwärtig wird von der Personalratsseite eine rechtliche Klärung dieses Streitpunktes mit der ADD herbeigeführt.

6. Unfallversicherungsschutz für Lehrkräfte, die als Prüferinnen und Prüfer im Rahmen von Kammerprüfungen tätig sind

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sind Mitglieder in Prüfungsausschüssen der Kammern. Diese Tätigkeit bei den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern erfolgt in der Regel ehrenamtlich. Aber durch wen sind betreffende Kolleginnen und Kollegen im Falle eines Unfalls abgesichert?

Auf Nachfrage des BPR BBS teilte die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG – gesetzlichen Unfallversicherung) in Mainz mit Schreiben vom 29.08.2014 mit, dass ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft besteht, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben von

Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts dient. Dies trifft auch auf die Tätigkeiten von Mitgliedern in Prüfungsausschüssen der Kammern und Innungen zu. Insofern sind Prüferinnen und Prüfer der Kammern und Innungen für die Ausübung ihres Prüfungsamtes über die Verwaltungsberufsgenossenschaft abgesichert.

7. Mitbestimmung der Bezirkspersonalräte im Rahmen der Einstufung nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L

Die bisherige Praxis der vorläufigen Stufenfestlegung im Rahmen von Einstellungen von tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen ist künftig nach dem Willen des Finanzministeriums nicht mehr möglich. In der Praxis hat dies zur Folge, dass mit dem Einstellungsauftrag des Fachreferats bereits die Entscheidung der jeweiligen Fachreferentin bzw. des jeweiligen Fachreferenten vorliegen muss, ob entsprechend § 16 TV-L Absatz 2, Satz 4 förderliche Zeiten im Rahmen der Festsetzung der Entgeltstufen zu gewähren sind. Hiernach können zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigt werden, wenn diese Tätigkeiten für die unterrichtliche Tätigkeit förderlich sind. Im Rahmen des Abschlusses von PES-Verträgen durch die Schulen haben Schulleitungen bereits mit Zusendung der Einstellungsunterlagen an das Referat 31 mitzuteilen, ob förderliche Zeiten vorliegen. Eine nachträgliche Anerkennung förderlicher Zeiten nach Abschluss des Beschäftigungsvertrages ist künftig nicht mehr möglich.

Hinsichtlich der künftigen Verfahrensweise bei Anerkennung förderlicher Zeiten stellt sich die berechnete Frage, wie der zeitliche Ablauf der Stufenfestsetzung in der Praxis mit den jeweiligen Einstellungssterminen in Einklang gebracht werden soll. Zu den Einstellungssterminen rechnen die

Bezirkspersonalräte der Schulen mit erheblichen Problemen, da erfahrungsgemäß ein hoher Zeitaufwand für die korrekte Stufenfestsetzung notwendig ist. In der Folge müssen die Abläufe für beabsichtigte Einstellungen deutlich früher beginnen als bisher, damit Einstellungen im Beschäftigungsverhältnis (befristet oder unbefristet) zum beabsichtigten Zeitpunkt auch wirklich realisiert werden können. Insbesondere im Zusammenhang mit der Einstellung von PES-Kräften, an der die Örtlichen Personalräte zur Kompensierung des temporären Unterrichtsausfalls zu beteiligen sind, wird durch die künftige Einstufungspraxis flexibles Handeln in nicht unerheblichem Maße eingeschränkt.

Das Finanzministerium sieht aufgrund der Vorgaben des Tarifvertrages der Länder keinen Spielraum für eine nachträgliche Änderung der vorgenommenen Einstufung nachdem die Einstellung erfolgt ist. Nach dem Hinweis des Finanzministeriums, nach dem die einzelfallbezogene Stufenfestsetzung nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L nicht der Mitbestimmung der Personalvertretung unterliegt, wird die ADD das personalrechtliche Mitbestimmungsverfahren bei der Anerkennung des Umfangs der förderlichen Zeiten nicht mehr einleiten. Die Bezirkspersonalräte der Schulen stellen diesen Standpunkt des Finanzministeriums infrage und betreiben gegenwärtig eine rechtliche Klärung.

8. Projekt EQuL – Hinweise zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge

Am 1. August 2014 starteten im Projekt EQuL landesweit sieben neue Schulen mit zugewiesenem Budget. Im Rahmen des B-Budgets können EQuL-Schulen Beschäftigungsverträge zur Reduzierung ihres strukturellen Unterrichtsausfalls abschließen. Die Mitbestimmung im Rahmen des Abschlusses der Beschäftigungsverträge ist beim örtlichen Personalrat angesiedelt. Für die Vertragspraxis sind nachfolgende Hinweise von Bedeutung (Schreiben des Leiters der Schulabteilung der ADD vom 06.08.2014):

Einstellung zum Schuljahresbeginn

Sofern die Einstellung zu Beginn eines neuen Schuljahres vorgesehen ist, datiert der Vertragsbeginn grundsätzlich auf den ersten Schultag nach den Sommerferien.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist möglich, wenn die Lehrkraft an der Konferenz vor Schuljahresbeginn teilnehmen soll. Diese Konferenz muss jedoch spätestens am letzten Freitag vor Schuljahresbeginn stattfinden. Die Teilnahme an der Konferenz muss im besonderen dienstlichen Interesse liegen.

Vertragslaufzeit bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren

Sofern die Planungen für die Unterrichtsversorgung dies ermöglichen, ist der Abschluss von Beschäftigungsverträgen bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren zulässig. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass sich die Höhe des Budgets einer Schule durch verschiedene Faktoren von Jahr zu Jahr verändern kann. In diesem Zusammenhang ist so zu wirtschaften, dass weniger verauslagt wird, als voraussichtlich künftig an Budget zur Verfügung steht.

Verlängerung befristeter Arbeitsverträge unter Einbeziehung der Sommerferien

Sollte ein Vertrag vor den Ferien oder sogar am letzten Schultag enden und eine Vertragsverlängerung gewünscht werden, kann ein weiterer Vertrag in Abhängigkeit von dem zur Verfügung stehenden Budget bereits ab dem Folgetag geschlossen werden. Somit würden die Ferien durchbezahlt.

Keine Arbeitsaufnahme vor Unterzeichnung des Arbeitsvertrages

Die einzustellende Lehrkraft darf ihre Beschäftigung erst aufnehmen, nachdem der Beschäftigungsvertrag von der Lehrkraft unterzeichnet wurde. Andernfalls wäre die Lehrkraft nach der einschlägigen rechtlichen Regelung automatisch in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Dies wäre haushaltsrechtlich nicht zulässig und deshalb unbedingt zu vermeiden.

9. Interessantes in Kürze

➤ Anfragen von örtlichen Personalräten direkt an die ADD

Von Seiten der ADD wird darauf hingewiesen, dass sich die örtlichen Personalräte bei Anliegen **nicht** direkt an die ADD wenden sollen, sondern zuständigkeitshalber an den Bezirkspersonalrat. Direkte Anfragen von örtlichen Personalräten an die ADD werden aus arbeits- und organisationstechnischen Gründen nicht bearbeitet.

- Zum Ende des Schuljahres 2013/2014 traten die bisherige Leiterin und langjährige Referentin des Referates 36 Schulaufsicht der ADD-Außenstelle Koblenz, Frau LRSD'in **Marliese Braun** sowie die beiden Referenten, Frau LRSD'in **Monika Hahn** Herr LRSD **Dietmar Hilb**, in den Ruhestand. Der BPR BBS bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht alles Gute für die neue Lebensphase.

Herr **Walter Ellermeyer** und Herr **Thomas Raabe** wurden zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 als neue Referenten des Referats 36 Schulaufsicht der ADD Außenstelle Koblenz berufen. Herr Ellermeyer war zuletzt Schulleiter der BBS Diez. Herr Thomas Raabe war zuvor kommissarischer Schulleiter der BBS Lahnstein.

Ende November 2014 wurde Herr **Walter Ellermeyer** offiziell zum **Leiter des Referats 36** „Schulaufsicht, Schulentwicklung an Berufsbildenden Schulen“ bei der ADD-Außenstelle Koblenz ernannt.

➤ Änderung bei den Verpflegungsleistungen im Rahmen von Veranstaltungen des Pädagogischen Landesinstituts

Mit Schreiben vom 08.12.2014 informierte das Pädagogische Landesinstitut über Änderungen bei den Verpflegungsleistungen im Rahmen von PL-Veranstaltungen ab 01.01.2015, die in Abstimmung mit dem MBWWK erfolgen.

Wegen der Änderungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG) – u.a. bezüglich der Dienstreisen zur Aus- und Fortbildung sowie auf Grund zunehmender Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach individueller Gestaltung der Verpflegung – wird das Verpflegungsverfahren mit Wirkung vom 01.01.2015 für PL-Veranstaltungen an allen Standorten mit Ausnahme Speyer (hier erst ab 01.08.2015) umgestellt.

Nachfolgende Neuregelungen sind vorgesehen:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an PL-Veranstaltungen erhalten vor Ort Informationen zu den jeweiligen Verpflegungsmöglichkeiten.
- Die Verpflegung von Amts wegen entfällt.
- Auf Antrag wird im Rahmen der Reisekostenabrechnung ungekürztes Tagesgeld nach den Regelungen des Landesreisekostengesetzes gewährt.

Beitrag von Michael Haupt:



Aus der Arbeit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Die neugewählte Schwerbehindertenvertretung der berufsbildenden Schule stellt sich vor

Als **örtliche Vertrauenspersonen** (ÖVP) wurden für die Zeit vom 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2018 gewählt:

Betreuungsbereich Neustadt I:
(Kaiserslautern, Landstuhl,
Rockenhausen)

Eric Ruppenthal
T.: 06783-5682

BBS I Kaiserslautern Technik
E-Mail: eric@malermeister-ruppenthal.de

Betreuungsbereich Neustadt II:
(Bad Bergzabern, Germersheim
Landau, Pirmasens, Rodalben,
Speyer, Zweibrücken)

Otto Meier
T.: 06391-2370

BBS Germersheim
E-Mail: meier-otto-dahn@t-online.de

Betreuungsbereich Neustadt III:
(Bad Dürkheim, Ludwigshafen,
Neustadt)

Ursula Wriede
T.: 06234-4981

BBS Ludwigshafen Naturwissensch.
E-Mail: ursula.wriede@n.bbslu.de

Betreuungsbereich Neustadt IV:
(Alzey, Bingen, Frankenthal,
Ingelheim, Mainz, Worms)

Sabine Schnepf
T.: 0172-6533034

BBS III Mainz
E-Mail: rollschnepf@t-online.de

Betreuungsbereich Koblenz I:
(Ahrweiler, Andernach,
Linz, Mayen, Neuwied)

Herbert Kettel
T.: 02691-7565

BBS Ahrweiler
E-Mail: herbert.kettel@freenet.de

Betreuungsbereich Koblenz II:
(Betzdorf, Diez, Lahnstein,
Montabaur, Westerburg, Wissen)

Heide Rutowski
T.: 02662-5079647

BBS Montabaur
E-Mail: heide.rutowski@t-online.de

Betreuungsbereich Koblenz III:
(Bad Kreuznach, Kirn, Simmern)

Sebahat Granow
T.: 0671-2135136

BBS Bad Kreuznach Wirtschaft
E-Mail: granow.hvp.bbs.rlp@gmail.com

Betreuungsbereich Koblenz IV:
(Boppard, Koblenz)

Eva Paulus Willig
T.: 0261-35900

BBS Koblenz Wirtschaft
E-Mail: paulus.willig@t-online.de

Betreuungsbereich Trier:
(Bernkastel-Kues, Bitburg, Cochem,
Gerolstein, Idar-Oberstein, Kusel,
Prüm, Saarburg, Trier, Wittlich)

Heino Müller
T.: 0152-28482001

BBS Kusel
E-Mail: heinom@gmx.de

Zur **Bezirksvertrauensperson** (BVP) an der ADD Trier wurde für die Zeit vom 1. Februar 2015 bis zum 31. Januar 2019 gewählt:

Michael Haupt

BBS Lahnstein

Telefonische Sprechstunde Mo, Di, Do, Fr
von 08:00 – 10:00 und 15:00 – 17:00 Uhr

T.: 0261-9224991

E-Mail: haupt_bvp_bbs@t-online.de

Zur **Hauptvertrauensperson** (HVP) am MBWWK Mainz wurde für die Zeit vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2019 gewählt:

Sebahat Granow

BBS Bad Kreuznach Wirtschaft

E-Mail: granow.hvp.bbs.rlp@gmail.com

T.: 0671-2135136

BEZIRKSPERSONALRAT

der staatlichen Lehrerinnen und Lehrer
an berufsbildenden Schulen bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Trier

54290 Trier

Willy-Brandt-Platz 3

☎ 0651 - 9494-439

Fax 0651 - 9494-422

E-Mail: BPR.BBS@add.rlp.de

Web: www.bpr-bbs.de

Bürozeiten des Bezirkspersonalrats

Unser Büro (Raum 321) ist in der Regel zu nachfolgenden Zeiten besetzt. Während der BPR-Sitzungen sind wir telefonisch nicht erreichbar. In dringenden Fällen können Sie jedoch eine Nachricht im Sekretariat bei Frau Mayer oder Frau Streng hinterlassen (☎ 0651 - 9494-420).

Bürozeiten des Bezirkspersonalrats		
Montag	09:00 – 15:30 Uhr	☎ 0651 - 9494-439 Fax: 0651 - 9494-422 Mail: BPR.BBS@add.rlp.de Web: www.bpr-bbs.de
Dienstag	09:00 – 15:30 Uhr	
Mittwoch	08:00 – 09:30 Uhr (ab 10:00 Uhr BPR-Sitzung)	
Donnerstag	09:00 – 15:30 Uhr	
Freitag	09:00 – 13:00 Uhr	

Anschriften der Personalratsmitglieder

	privat:	dienstlich:
<u>Vorstand:</u>		
Vorsitzender:	StD Willi Detemple Friedlandstraße 11 56637 Plaidt Tel.: 02632-710317 Fax: 02632-71578 E-Mail: WDetemple@t-online.de	ADD Trier Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.: 0651-9494-439 Fax: 0651-9494-422 E-Mail: Willi.Detemple@add.rlp.de
1. Stellvertreter:	OStR Kurt Flöck Puderbacher Str. 55 56317 Urbach Tel.: 02684-850337 Fax: 02684-850277 E-Mail: KFloeck@gmx.de	BBS Wissen Hachenburger Str. 47 57537 Wissen Tel.: 02742-93370 Fax: 02742-933737
2. Stellvertreterin und Geschäftsführerin:	Fl'mbA Andrea Wagner Kleinicher Str. 2 54472 Longkamp Tel.; 06531-8852 Fax: 06531-970066 E-Mail: Andrea-Julia.Wagner@t-online.de	BBS Bernkastel In der Bornwiese 54470 Bernkastel-Kues Tel.: 06531-4046 Fax: 06531-7326

	privat:	dienstlich:
<u>Mitglieder:</u>	OStR Wolfgang Butterbach Im Vogelsberg 19 54292 Trier Tel.: 0651-54070 E-Mail: wolfgang.butterbach@gew-rlp.de	BBS EHS Trier Deutschherrenstr. 31 54290 Trier Tel.: 0651-7183719 Fax: 0651-7183718
	OStR Andreas Hoffmann Ellingshohl 2 56076 Koblenz Tel.: 0261-65324 E-Mail: apjhoffmann@aol.com	BBS GHS Koblenz Beatusstraße 143 - 147 56073 Koblenz Tel.: 0261-9418131 Fax: 0261-9418161
	OStR Markus Penner Römerstr. 10 55411 Bingen Tel.: 06721-400834 E-Mail: markuspenner@t-online.de	BBS I Mainz Am Judensand 12 55122 Mainz Tel.: 06131-906030 Fax: 06131-9060399
	OStR Andreas Seehaus Gartenstr. 22 76848 Lug Tel.: 06392-993900 E-Mail: seehausens@t-online.de	BBS Landau August-Croissant-Str. 27 76829 Landau Tel.: 06341-96710 Fax: 06341-63902
	OStR Rainer Senck Lenbachstr. 15 67061 Ludwigshafen Tel.: 0621-566268 E-Mail: rainer.senck@gmx.de	BBS Technik I Franz-Zang-Str. 3 - 7 67059 Ludwigshafen Tel.: 0621-5044101 Fax: 0621-5043789
	Fl'mbA Sabine Weiland Ernst-Ludwig-Kirchner-Str. 18 67227 Frankenthal Tel.: 06233-792590 E-Mail: sabine.weiland@gew-rlp.de	BBS W II Ludwigshafen Bismarckstr. 39 67059 Ludwigshafen Tel.: 0621-504400918 Fax: 0621-504400998
<u>Vertrauensmann der Schwerbehinderten:</u>	OStR Michael Haupt Im Schildchen 29 56070 Koblenz Tel.: 0261-9224991 E-Mail: Haupt_BVP_BBS@t-online.de	BBS Lahnstein Schulstraße 2-4 56112 Lahnstein Tel.: 02621-94230 Fax: 02621-942344